

Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einsp. Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg.,
Reklamezeile 50 Pfg.

Angabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Ems: Kömerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Ems und Diez.
Verantw. für die Redaktion P. Lange, Ems.

Nr. 285

Diez, Dienstag den 7. Dezember 1915

55. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Lsgb. Nr. 584 I. 26/15.

Berlin, den 1. Oktober 1915.
C. 25, Alexanderstraße 3-6.

Bekanntmachung

Auf die Eingabe vom 17. vorigen Monats erlaube ich hiermit unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs auf Grund der Bundesratsverordnung vom 22. Juli 1915 (R.-G.-Bl. S. 449) und der Ausführungsbestimmungen vom gleichen Tage der Verlagsanstalt „Bunddruck“ zugunsten der Kriegsinvaliden der Kaiserlichen Marine den Vertrieb von 5 000 000 Postkarten und 300 000 Kunstblättern das Stück für 10 Pfg. bzw. 2 Mark bis zum 31. März 1916 innerhalb Preußens.

Auf jeder Postkarte muß auf der ersten Seite oben links, auf jedem Kunstblatt auf der Rückseite

1. der Verkaufspreis in Höhe von 10 Pfg. bzw. 2 Mark,
2. der Anteil des dem Wohlfahrtszweck zufließenden Betrages in Höhe von 3 bzw. 60 Pfg.,
3. die genaue Bezeichnung des in Betracht kommenden Kriegswohlfahrtszweckes: „Kaiserliche Marine“

vermerkt sein.

Der Vertrieb der Postkarten und Kunstblätter von Haus zu Haus und in Lokalen darf nur unter Mitführung von Verkaufslisten, in die jeder Verkauf mit Tintenstift einzutragen ist, und nur durch Personen erfolgen, die der Ortspolizeibehörde namhaft gemacht sind. Auch die sonst noch mit dem Vertriebe beauftragten Personen sind der Ortspolizeibehörde namhaft zu machen. Letztere kann die Mitführung eines ortspolizeilich abgestempelten Ausweises vorschreiben. Für den Landespolizeibezirk Berlin ist dies angeordnet. Am Kopfe des Werbeauftrages auf oder in der Verkaufsliste oder auf der ersten Seite des Umschlages ist in großen und deutlichen Buchstaben der Vermerk aufzunehmen: „Den Verkäufern ist die Annahme von Beträgen über den Verkaufspreis hinaus (Sammlung) streng untersagt“. Auf letzteres Verbot sind die Verkäufer wiederholt aufmerk-

sam zu machen. Ich weise ausdrücklich auf § 2 der Bundesratsverordnung vom 22. Juli 1915 hin.

Auf Erfordern sind die Abrechnung und die Unterlagen hierzu, zu denen auch die Verkaufslisten gehören, jederzeit vorzulegen.

Nach Ablauf der obengenannten Erlaubnisfrist ist der Vertrieb einzustellen, falls nicht eine erneut zu beantragende Erlaubnis erteilt ist.

Der Staatskommissar für die Regelung der Kriegswohlfahrtspflege in Preußen.

gez. Schneider, Geheim. Oberregierungsrat.

An Herrn Richard Draemert, N.-W. 6, Schiffbauerdamm 19.

J.-Nr. II. 11 904.

Diez, den 2. Dezember 1915.

An die Herren Bürgermeister der untenstehenden Gemeinden.

Betr.: Kosten der für die Gemeinden durch die kgl. Oberförstereien beschafften Forstformulare.

Zu den Kosten der für die Gemeinden durch die kgl. Oberförstereien Nassau und Welschneudorf beschafften Forstformulare für das Wirtschaftsjahr 1915 haben beizutragen:

a) an die Firma P. Plaumin Wiesbaden:

Bergnassau-Scheuern 2,95 Mk., Dettighofen 3,73 Mk., Dienethal 1,35 Mk., Dornholzhausen 5,13 Mk., Geisig 3,22 Mk., Lollschied 5,54 Mk., Miffelsberg 0,84 Mk., Nassau 18,00 Mk., Niedertiefenbach 4,41 Mk., Obernhof 4,43 Mk., Oberwies 0,13 Mk., Pohl 5,13 Mk., Roth 3,57 Mk., Schweighausen 3,89 Mk., Singhofen 15,81 Mk., Sulzbach 3,24 Mk.

b) an den Buchdruckereibesitzer Georg Sauerborn in Montabaur:

Ruppenrod 1,38 Mk., Hömberg 4,50 Mk., Dausenau 12,70 Mk., Zimmerchied 1,90 Mk., Winden 6,58 Mk., Weinähr 3,88 Mk.

Die Zahlung der Beträge hat unmittelbar an den betreffenden Lieferanten zu erfolgen.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Duderstadt.

Bekanntmachung

Vornahme von Hausfassungen beider katholischen Einwohnern des Regierungsbezirks Wiesbaden im Jahre 1916 betr.

Laut Mitteilung des Herrn Oberpräsidenten vom 31. Oktober l. Js. sind für das Jahr 1916 folgende Hausfassungen bewilligt worden:

1. Der Diözesan-Knaben-Erziehungsanstalt in Marienhäusen sowie dem Fürsorgeverein Johannisstift in Wiesbaden bei den katholischen Einwohnern des Regierungsbezirks Wiesbaden.

2. Dem Kirchenvorstand der katholischen Gemeinde in Frankfurt a. M. für die katholische Armenanstalt daselbst bei den katholischen Einwohnern der Stadt Frankfurt ohne Vororte.

3. Dem Hospiz zum hl. Geist in Wiesbaden bei den katholischen Einwohnern der Stadt Wiesbaden.

Die Zurücknahme der Bewilligung ist vorbehalten worden für den Fall, daß die kriegsrechtlichen Ereignisse die Abhaltung der Fassungen bedenklich erscheinen lassen sollten.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Oberpräsidenten haben wir bestimmt, daß die Hausfassungen

1. für die Knabenerziehungsanstalt in Marienhäusen im November,
2. des Fürsorgevereins Johannisstift in Wiesbaden im April,
3. für die katholische Armenanstalt in Frankfurt im Juli und
4. des Hospizes zum hl. Geist in Wiesbaden ebenfalls im Juli stattfinden soll.

Ueber die Kollekte für die Knabenerziehungsanstalt in Marienhäusen werden noch weitere Anordnungen gegeben werden.

Limburg, den 19. November 1915.

Bischöfliches Ordinariat.

Dr. Höhler.

I 9836

Diez, den 3. Dezember 1915.

Wird hiermit veröffentlicht.

Der Königl. Landrat.

J. B.

Zimmermann.

J.-Nr. II. 11944.

Diez, den 3. Dezember 1915.

Bekanntmachung

Betr.: Unfallversicherung der von der Jugendpflege erfaßten Personen.

Diejenigen Herren Bürgermeister, die mit der Erledigung meiner Verfügung vom 2. November d. Js., J.-Nr. II 10787 betr. Ausführung der Unfallversicherungsbeiträge für die von der Jugendpflege erfaßten Personen an die Kreiskommunalkasse hier, noch im Rückstande sind, werden mit Frist von 8 Tagen hieran erinnert.

Der Landrat.

Duderstadt.

L. 10058.

Diez, den 3. Dezember 1915.

An die Herren Bürgermeister des Kreises

Ich erinnere hiermit an die Erledigung meiner Verfügung vom 12. Februar 1903, J.-Nr. I. 1473 (Kreisblatt Nr. 4), betreffend Berichterstattung über die im laufenden Jahre stattgefundenen Feuerwehrrübungen und erwarte sie binnen 8 Tagen.

Der Landrat.

J. B.

Zimmermann.

I. 9181/9614.

Diez, den 3. Dezember 1914.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Bei der Ausstellung von Ausweisen für den Empfang postlagernder Sendungen ist von den Behörden insofern nicht einheitlich verfahren worden, als nicht überall in den Ausweisen zum Ausdruck gebracht ist, daß sie zum Zwecke der Entgegennahme postlagernder Sendungen dienen sollen. Da die verschiedene Bezeichnung dieser Ausweise zu Weiterungen Anlaß gegeben hat, hat der Herr Minister des Innern bestimmt, daß sie künftig allgemein mit der Bezeichnung Ausweis zur Empfangnahme postlagernder Sendungen zu versehen sind.

Ich teile dies im Anschluß an meine Bekanntmachung vom 20. Juli 1915, I. 5445 — Kreisblatt Nr. 168 — zur Beachtung mit.

Der Königl. Landrat.

Duderstadt.

J.-Nr. 11879. II.

Diez, den 3. Dezember 1915.

An die Herren Bürgermeister und Gendarmen des Kreises.

Bei der Erstattung von Strafanzeigen wegen Vergehens gegen die Vorschriften, die auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 — R.-G.-Bl. S. 327 — erlassen sind, sind zukünftig in jedem Einzelfall die Erwerbs- und Vermögensverhältnisse der Beschuldigten genau anzugeben. Die Neußerungen sollen die königliche Staatsanwaltschaft in die Lage versehen, zutreffende Anträge zu stellen.

Der Landrat.

Duderstadt.

Pr. I. 8. C. 2303. Wiesbaden, den 25. November 1915.

Bekanntmachung.

Meine Verfügung vom 23. v. Mts. — Pr. I. 8. C. 2125 — ist erledigt, da Bendeich wieder ergriffen worden ist.

Der Regierungspräsident.

Im Auftrage.

Hötter.

Bekanntmachung.

Staatsangehörigkeit: Franzose. Dienstgrad: Gemeiner. Name und Nr.: Thévenet, Jean Marie, Gef.-Nr. 2711. Kleidung: Blauer Arbeitsanzug mit roten Streifen und rotem Käppi. Sprache: französisch. Alter: 31 Jahre. Größe: 158 Btm. Statur: klein. Kopfform: oval. Nase: normal. Augen: blau. Haare: blond. Schnurrbart: blond. Zähne: schlecht. Besondere Kennzeichen: keine.

Staatsangehörigkeit: Franzose. Dienstgrad: Gemeiner. Name und Nr.: Saumont, Jules, Nr. 53590. Kleidung: Blauer Arbeitsanzug mit rotem Streifen. Sprache: Französisch. Alter: 32 Jahre. Größe: 186 Btm. Statur: gesetzt. Kopfform: länglich. Nase: lang. Augen: braun. Haare: schwarz. Schnurrbart: blond. Zähne: fehlen 3 Backenzähne. Besondere Kennzeichen: keine.

Staatsangehörigkeit: Franzose. Dienstgrad: Gemeiner. Name und Nr.: Moureaux, Bron, Nr. 21493. Kleidung: Blauer Arbeitsanzug mit roten Streifen und rotem Käppi. Sprache: französisch. Alter: 27 Jahre. Größe: 163 Btm. Statur: kräftig. Kopfform: normal. Nase: normal. Augen: blau. Haare: schwarz. Schnurrbart: rotbraun. Zähne: gut. Besondere Kennzeichen: tätowiert am rechten Unterarm (Weintraube).

Zeit und Ort des Entweichens: vom 21. auf den 22. November von Arbeitsstelle Rhein.-Westf. Kupferwerke, Olpe.

Kriegsgefangenenlager Meschede.

Bekanntmachung.
Der am 19. 11. 15 von der Arbeitsstelle Bichborn entwichene russ. Kriegsg. Komatschow, 17/113, ist am 24. 11. 15 in Giedern wiederergriffen worden.

Worms, den 25. November 1915.

Kriegsgefangenenlager Worms.

Abt. II c/B. Tgb.-Nr. 5184.

Frankfurt (Main), 28. November 1915.

Bekanntmachung

betreffend Entnahme von Sparmetall durch Privateisenbahnen aus beschlagnahmten Beständen.

Die Privateisenbahnen unterliegen den Bestimmungen der Beschlagnahme — Verfügung M. 1/4. 15. R. R. A. —. Die von ihnen in Auftrag gegebenen Lieferungen sind keine Kriegslieferungen im Sinne der Beschlagnahmeverfügung. Die Entnahme von Metallen darf nur gegen einen Freigabebeschein aus den beschlagnahmten Beständen erfolgen.

Die dem Gesetz vom 3. November 1893 unterstehenden Privateisenbahnen der Metallvermittlungsstelle der deutschen Straßen- und Kleinbahnen-Verwaltungen sind nicht ausgeschlossen. Dieselben unterstehen der Aufsicht der königlichen Eisenbahnkommissare (d. i. die Präsidenten der zuständigen R. E. D.).

Alle im Befehlsbereich liegenden Lokomotiv- und Wagonbau-Anstalten werden hiermit erneut angewiesen, daß die Entnahme von Sparmetallen aus eigenen oder fremden Beständen für Lieferungen an die Privateisenbahnen nur gegen einen besonderen Freigabebeschein gestattet ist.

Die durch die Staatseisenbahnkommissare befürworteten Anträge sind in Zukunft an die Metallfreigabestelle für Friedenszwecke in Berlin R. W. 7, Sommerstraße 4a, zu richten.

XVIII. Armee-korps. Stellvertretendes Generalkommando.

Der Kommandierende General:
Freiherr von Gall,
General der Infanterie.

Abt. II. Tgb. Nr. 17164. Coblenz, den 2. 12. 1915.

Verordnung.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 bestimme ich hiermit für den Befehlsbereich der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein:

Das unbefugte Anlegen militärischer Uniformen oder von Kriegsauszeichnungen, von Orden und Ehrenzeichen überhaupt, sowie die unberechtigte Annahme militärischer Titel wird im Interesse der öffentlichen Sicherheit verboten.

Zu widerhandlungen werden gemäß § 9b des genannten Gesetzes, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Der Kommandant der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein

b. Luckwald,
Generalleutnant.

J.-Nr. 11964.

Diez, den 2. Dezember 1915.

Bekanntmachung.

Betr. den Verkehr mit Hälftenfrüchten.

Nach § 3 der Verordnung des Bundesrats über den Verkehr mit Hälftenfrüchten vom 26. 8. 1915 — R.-G.-Bl. S. 520 — unterliegen Hälftenfrüchte im Gemenge, die nachträglich ausgefondert werden, der Anzeigepflicht nach Maßgabe des § 2. Die Anzeigen sind binnen 3 Tagen nach der Ausfondierung zu erstatten.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, auf diese Bestimmung in ortsüblicher Weise aufmerksam zu machen.

Der Landrat,
Duberstadt.

Wir haben anzubieten, solange Vorrat reicht:

Kostloskuchen 30,60 Mark für 50 kg.
Johannisbrod, ganz, 19,50 Mark für 50 kg.
Johannisbrod, gebrochen, 20,— Mark für 50 kg.
Mais, ganz, 24,50 Mark für 50 kg.
Mais, gebrochen, 25,— Mark für 50 kg.
Mais, geichroten, 25,— Mark für 50 kg.
Häckselmelasse, je nach Zuckergehalt, 9,—, 9,75 Mark für 50 kg.

alles frei Bahn Diez.

Johannisbrod ist ein sehr gehaltvolles Futter und besonders für Pferde zu empfehlen.

Bestellungen werden durch die Herren Bürgermeister erbeten.

Diez, den 4. Dezember 1915.

7815

Kaufmännische Geschäftsstelle des Kreis-Ausschusses des Unterlahnkreises zu Diez.

Geschäfts-Nr. 31 V. 2883.

Mainz, 16. Dez. 1913.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf unsere Schreiben vom 23. September 1909, 3 e 69/274, 20. Juli 1910, 8 e 69/221, 16. Oktober 1911, 31 e 69/296, und 26. Oktober 1912, 31 e 69/394, teilen wir ergebenst mit, daß im Jahre 1912 die Zahl der überfahrenen Fuhrwerke auf den Hauptbahnen unseres Bezirkes um 1 zurückgegangen, auf den Nebenbahnen dagegen die gleiche geblieben ist. Den zuständigen königlichen Landratsämtern ist von den Unfällen, die durch Verschulden der Fuhrwerksführer entstanden sind, unter Hinweis auf die mit Erlass vom 4. April 1901, I. D. 5014, (S. E. B. S. 103) bekanntgegebenen Verfügung des Herrn Ministers des Innern durch die Betriebsämter Mitteilung gemacht worden mit dem Ersuchen, die betreffenden Fälle in geeigneter Weise zur Warnung zu veröffentlichen. Außer den den Kreisbehörden mitgeteilten Unfällen sind noch verschiedene Fälle vorgekommen, wo nur durch ganz besondere Aufmerksamkeit und Entschlossenheit der Lokomotivführer ein Überfahren von Fuhrwerken verhütet worden ist. Die Unfälle auf den Nebenbahnen sind seither meist dadurch entstanden, daß die Wagonführer entweder versuchten, noch vor dem Zuge, dessen Geschwindigkeit sie unterschätzten, über den Ueberweg zu kommen, oder daß sie, wenn sie nicht etwa geschlafen haben, mit Begleitern plaudernd oder im Planwagen sitzend, die Warnungssignale nicht beachtet und sich überhaupt nicht darum gekümmert haben, ob sich dem Ueberwege ein Zug näherte. Auch durch das unruhige Verhalten der Zugtiere kann, wenn sie zu nahe an die Bahn herangeführt werden, leicht ein Unfall entstehen.

Wir ersuchen ergebenst, zur Verhütung von Unfällen auf den Ueberwegen der Nebenbahnen die nachgeordneten Kreisbehörden gefälligst anzuweisen zu wollen, die Fuhrwerksbesitzer wiederholt in geeigneter Form auf die Gefahren aufmerksam zu machen, die durch Unvorsichtigkeit oder Unaufmerksamkeit beim Befahren von unbewachten Eisenbahnübergängen entstehen können.

Königl. Preuss. u. Großh. Hess. Eisenbahndirektion.
gez.: (Unterschrift.)

An den Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden.

1 9775.

Diez, den 27. November 1915.

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden ersucht, den in ihren Gemeinden befindlichen Fuhrwerksbesitzern Vorstehendes in geeignet erscheinender Weise bekannt zu machen und darauf hinzuweisen, daß beim Ueberfahren der Geleise die größte Vorsicht geboten ist, da auch im vergangenen Jahre wieder Unglücksfälle der vorbezeichneten Art im Eisenbahndirektionsbezirk zu verzeichnen gewesen sind.

Der Königl. Landrat.

S. B.

Zimmermann.

In der Gemeinde Nafstätten ist die Maul- und Klauen-
seuche ausgebrochen. Die erforderlichen Schutzmaßregeln sind
angeordnet.

Um öffentliche Bekanntgabe wird ersucht.

Der Landrat.
Berg.

Nichtamtlicher Teil.

Das Reichs- und das Staatsschuldbuch.

Die Einrichtungen des Reichs- und des Staatsschuldbuches sind
in weiten Kreisen des Publikums noch immer zu wenig bekannt,
obwohl sie den Besitzern großer und kleiner Kapitalien mannig-
fache Vorteile bieten; nämlich unbedingte Sicherheit gegen
Verluste durch Diebstahl, Unterschlagungen, Verbrennen, Ab-
handenkommen, wie sie bei Wertpapieren vorkommen können,
ferner kostenlose laufende Verwaltung und portofreie Zusendung
der Zinsen. Die Begründung von Schuldbuchforderungen ist
denkbar einfach: man zahlt den Betrag durch einen Bankier
oder bei einer Regierungshauptkasse oder einer Kreiskasse oder
auch bei einem Postamt auf das Postcheckkonto der Reichs-
bank — für das Reichsschuldbuch — oder der Seehandlung
(Preuß. Staatsbank) — für das Staatsschuldbuch — ein und
gibt dabei an, für wen die Buchschuld eingetragen und an wen
und wie die Zinsen gezahlt werden sollen. Näheres ist an den
genannten Stellen zu erfahren. Die Zinsen werden dann
je nach Wunsch portofrei durch die Post zugesandt oder auf ein
Bankkonto überwiesen; sie können auch bei den Staatskassen
oder Reichsbankanstalten abgehoben werden. Wer bereits Schuld-
verschreibungen des Reichs oder Preußens besitzt, kann diese
mit dem Antrage auf Umwandlung in eine Buchschuld an
die Verwaltung der Schuldbücher (Berlin SW. 68, Dralienstraße
92—94) einreichen und ist dann aller Sorge und Kosten wegen
der Verwahrung der Wertpapiere überhoben. Auf diese Weise
können Staatsrenten von 3 Mark jährlich an — entsprechend
einem Kapital von 100 M. Nominalwert — erworben werden.
Für die laufende Verwaltung werden keine Gebühren erhoben.
Um Sicherheit zu haben, daß nicht ein Unbefugter über die
Forderung verfügt, ist für Anträge auf Änderungen der Ein-
tragung öffentliche Beglaubigung vorgeschrieben, die bei den
öffentlichen Kassen kostenfrei erfolgt. Wer die Buchschuld wieder
veräußern muß und nicht sofort jemanden findet, der sich
an seine Stelle eintragen lassen will, kann jederzeit die Aus-
handigung von Schuldverschreibungen gegen eine geringe Ge-
bühr verlangen und die Papiere dann durch einen Bankier
verkaufen. Besonderen Anlaß bei dem Publikum hat es ge-
funden, daß zugleich eine zweite Person — z. B. die Ehefrau —
eingetragen werden kann, die nach dem Tode des Rentenbesizers
allein gegen Vorlegung der Sterbekunde ohne sonstige Form-
lichkeiten der Erbeslegitimation über die Rente verfügen und be-
stimmen kann, auf wen sie umgeschrieben werden soll.

Welche Beliebtheit die Schuldbücher jetzt schon haben, ob-
wohl sie noch lange nicht genug bekannt sind, beweisen folgende
Zahlen: am 31. März 1911 waren im Reichsschuldbuch Kapita-
lien von 1037 Millionen Mark und im Preuß. Staatsschul-
buch von 2744 Mill. M. zu 4, 3½ und 3 Prozent eingetragen.
Von den rund 55 000 Konten des Staatsschuldbuches lauten rund
22 000 über Kapitalbeträge bis 4000 M., 12 000 über solche
zwischen 4000 u. 10 000 M. u. mehr als 17 000 über solche zwischen
10 000 und 100 000 M., was gewiß zeigt, daß gerade die Besitzer
kleiner und mittlerer Kapitalien die Vorzüge dieser Anlage
zu schätzen wissen.

Im November d. Js. wurden in die Standesregister ein-
getragen: 4 Geburten, und zwar Knaben (1 in Remmenau),
2 Eheschließungen (Kriegs-Eheschließungen) und folgende
Sterbefälle:

- 14. Nov.: Josef Becker, 11 Monate alt, Sohn der Witwe
Heinrich Karl Becker, Luise geb. Schröder in Bad
Ems.
- 27. Nov.: Philipp Christian Adler, Invaliden-Renten-
Empfänger in Bad Ems, 83 Jahre alt.
- 28. Nov.: Johann Jakob Bessler, Invaliden-Renten-Emp-
fänger in Bad Ems, 76 Jahre alt.
- 30. Nov.: Witwe Christine Jung geb. Dommermuth in Berg-
nassau-Scheuern, 75 Jahre alt.

Für das Vaterland sind gefallen:

- 18. Mai: Tagelöhner Christian Emil Sauerbrei in Bad Ems,
20 Jahre alt.
- 14. Aug.: Tiefbohrtechniker Eduard Emil Dembach in Bad
Ems, 20 Jahre alt.

Standesamt Diez.

Bei dem Königl. Standesamt wurden im Monat No-
vember 1915 9 Geburten, 2 Eheschließungen und folgende
Sterbefälle eingetragen:

- Nov. 2.: Der Albert Wilhelm Jakob Reinhard zu Heisten-
bach, 2½ Jahre alt.
- Nov. 2.: Die Anna Thorn zu Diez, 92 Jahre alt.
- Nov. 7.: Die Katharine Luise Wagner zu Diez, wohnhaft
zu Gramberg, Kreis Unterlahn, 20 Jahre alt.
- Aug. 22., 1915: Der Musketier Schlosser Christian Karl
Münch von Fachingen, 20 Jahre alt.
- Sept. 8., 1915: Der Landsturmmann Steinbrecher Heinrich
Moog von Freindiez, 43 Jahre alt.
- Okt. 6., 1915: Der Musketier Landwirt Karl Sakmann von
Freindiez, 20 Jahre alt.
- Nov. 16.: Der Rentner Karl Wilhelm Anton Birlenbach zu
Diez, 70 Jahre alt.
- Nov. 18.: Der Karl Häßelbach zu Diez, wohnhaft zu Nie-
derneijen, 2 Jahre alt.
- Nov. 19.: Die Mina Held zu Freindiez, 1 Tag alt.
- Nov. 26.: Die Margarete Türking zu Diez, 17 Jahre alt.
- Nov. 3.: Der Landsturmmann, Kassensassistent Wilhelm
Stilger von Diez, 21 Jahre alt.
- Nov. 29.: Die Frieda Mageiner zu Freindiez, 12 Jahre alt.
- Nov. 30.: Der Kaufmann Wilhelm Friedrich Bauer zu
Diez, 74 Jahre alt.

! : Durchsucht Kisten und Kasten! Fast in allen deut-
schen Staaten wird jetzt mit behördlicher Befürwortung und
Unterstützung der Reichssammlung Vaterlandsbank durchgeführt.
Zahlreiche Vorstände von Frauenvereinen, vom Roten Kreuz
und anderen Wohlfahrtsvereinen haben sich in den Dienst
der guten Sache gestellt; mit großem Erfolge beteiligen sich
auch die Schulen an dem Sammeln von entbehrlichem Gold
und Silber und Schmuck aller Art, goldenem und silbernem
Tischgerät, Ketten, Münzen und Medaillen, goldenem Zahn-
ersatz und ähnlichem. So kommt aus Kisten und Kasten
nutzlos Umherliegendes in solcher Menge zusammen, daß die
Hauptgeschäftsstelle des Vaterlandsbankes zur 3. Kriegs-
leihe für die Witwen und Waisen der im Kriege Gefallenen
bereits 1½ Million Mark zeichnen konnte. Noch liegen große
Mengen solcher Dinge ungenützt umher, deshalb sammelt der
Vaterlandsbank weiter und gibt jedem Spender zur Erinnerung
an unsere große Zeit einen Ring aus dem von der Firma
Krupp gestifteten platinähnlichen, nicht rostenden Eisen, zu
dem Professor Peter Behrens den Entwurf geliefert hat.